



Commune
Val-de-Charmey



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

acf_fgv

association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

Service des ponts et chaussées SPC
Tiefbauamt TBA

Seminar zur Mobilität 2024 für Freiburger Gemeinden – 23.9.2024



Mobilitätsinfrastrukturplan (MIP) *Erfahrungsbericht*

Administration communale
Val-de-Charmey

Rue du Centre 24
Case postale 16
1637 Charmey

Tél. 026 927 57 57

commune@val-de-Charmey.ch
www.val-de-charmey.ch

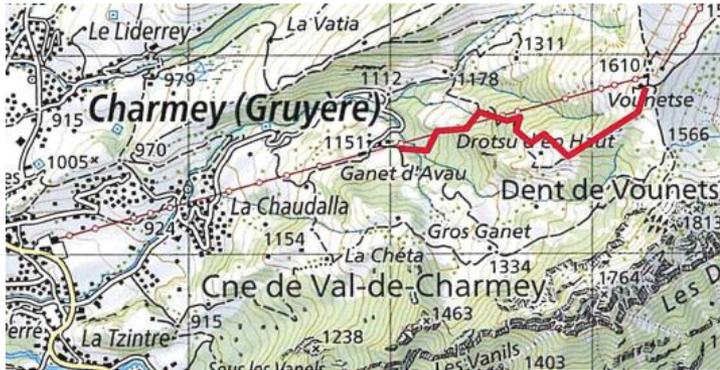


INHALT

Einführung	2	
Kontext	3	
Entstehung eines MIP	6	
MIP – Einige zu beachtende Elemente		7
Erfahrungsbericht	8	
Fazit	12	

EINFÜHRUNG

Das Projekt – Sentier ludique du Drotzu

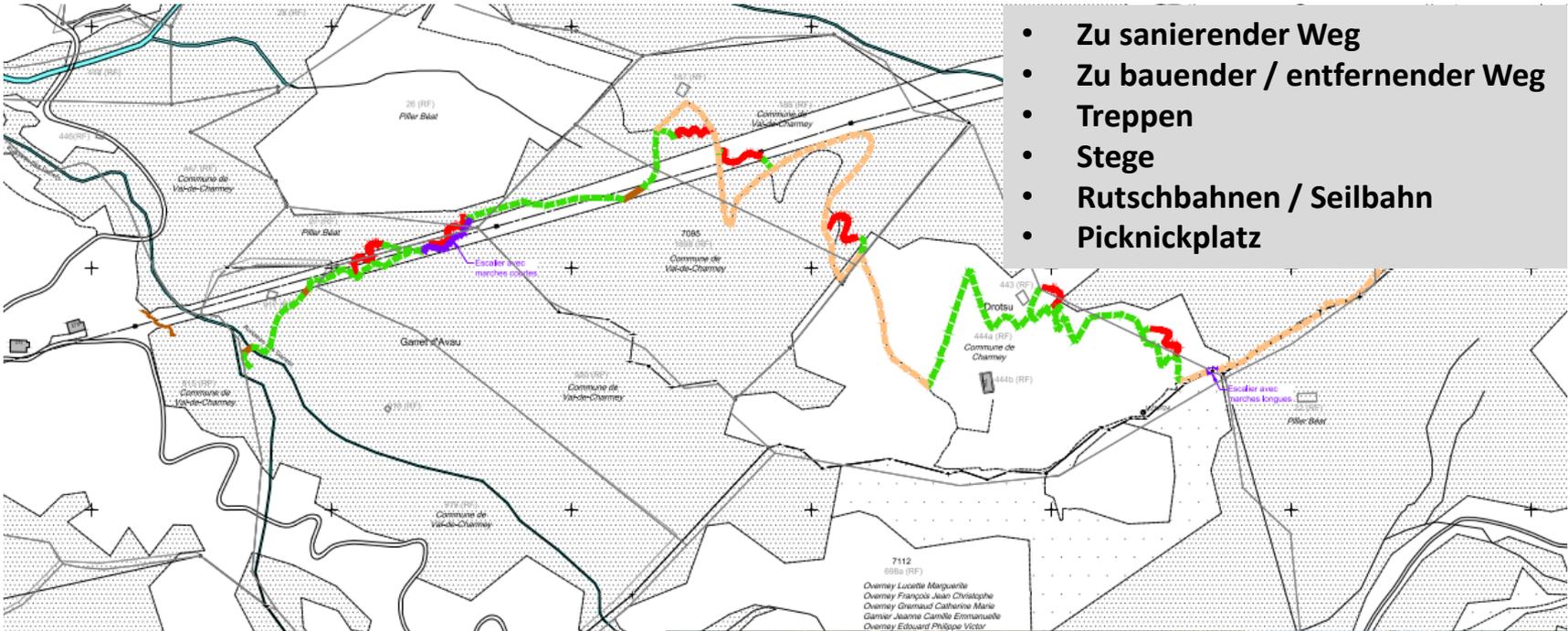


Télécharmey AG – Projektträger
Gemeinde Val-de-Charmey – Gesuchstellerin
Kanton – Verfahren und Entscheide
Bund – Entscheide (BAFU - Wald)

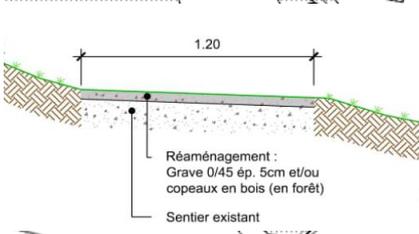


KONTEXT

Projektaspekte – Sentier ludique du Drotzu

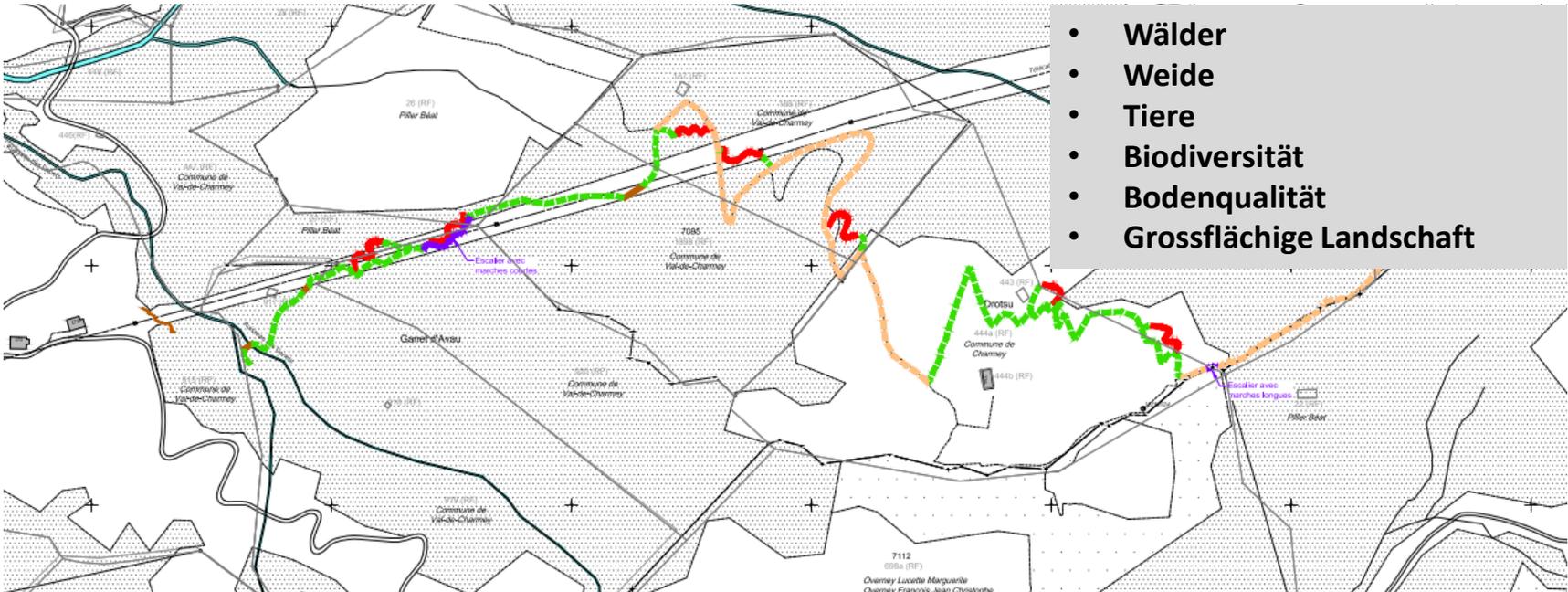


- Zu sanierender Weg
- Zu bauender / entfernender Weg
- Treppen
- Stege
- Rutschbahnen / Seilbahn
- Picknickplatz



KONTEXT

Die Umgebung – Sentier ludique du Drotzu

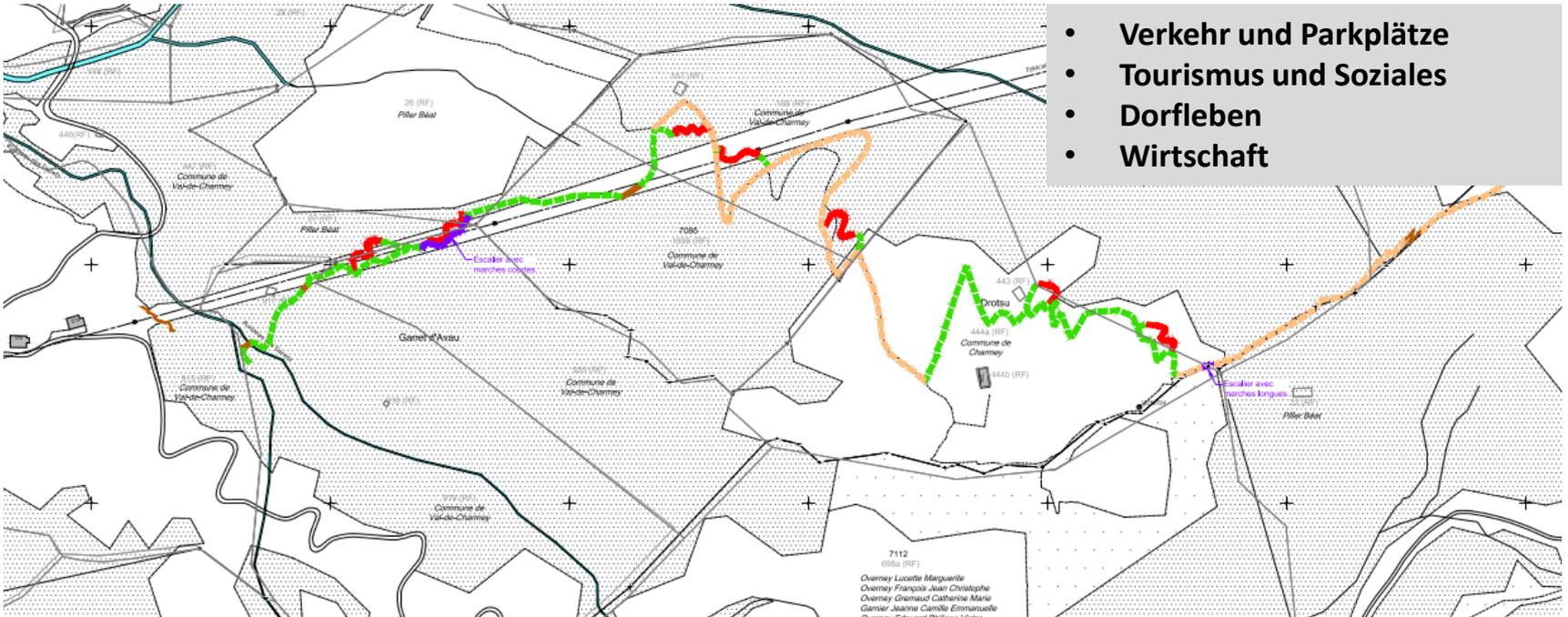


- Wälder
- Weide
- Tiere
- Biodiversität
- Bodenqualität
- Grossflächige Landschaft



KONTEXT

Weitere Aspekte – Sentier ludique du Drotzu



- Verkehr und Parkplätze
- Tourismus und Soziales
- Dorfleben
- Wirtschaft



ENTSTEHUNG EINES MIP

Projekte und Verfahren

1. Entwicklung des Projekts



2. Instrumente / Verfahren

- RPG / RPBG / OP (in Revision)
- MobG
- Rodung
- Beschilderung

2^{bis}. Wahl der zuständigen Stellen

- Gemeinde
- Staat Freiburg
TBA/BRPA/WNA/...
- Bund
BAFU/BAV/ARE

MIP

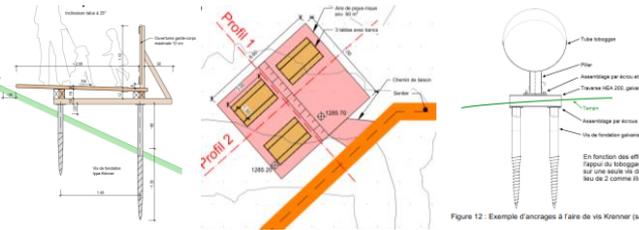
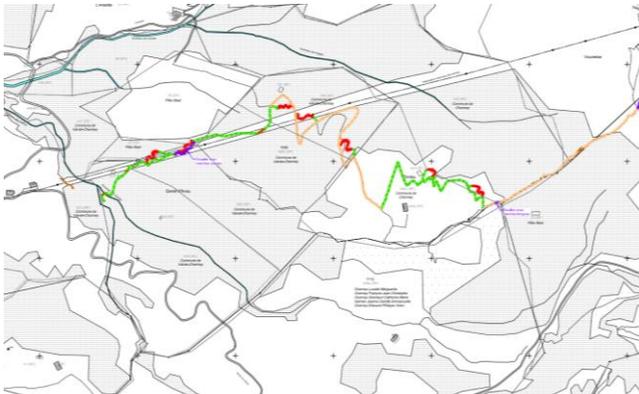


Figure 12 : Exemple d'ancrages à faire de vis Kleinrohr (sc)

MOBILITÄTSINFRASTRUKTURPLAN (MIP)

Einige zu beachtende Elemente

Der Bau und der Ausbau einer Mobilitätsinfrastruktur erfolgt gemäss einem Mobilitätsinfrastrukturplan (Art. 85 MobG).

- > Als Mobilitätsinfrastrukturen gelten alle *Bauwerke und Anlagen, die der Mobilität dienen*.
- > 3 Arten von Mobilitätsinfrastrukturen:
 - öffentliche Strassen
 - Routen der sanften Mobilität (einschliesslich Wege, die Freizeitaktivitäten gewidmet sind)
 - für den öffentlichen Verkehr bestimmte Infrastrukturen
- > *NICHT darunter fallen*:
 - ausschliesslich private Strassen
 - Strassen, die der Bodenverbesserung dienen
 - Bauwerke/Anlagen, die nicht der Mobilität dienen
- > Inhalt des MIP (Art. 86 MobG)
 - Genehmigungspläne, welche die nötigen Angaben über die Art, die Masse und den Standort des Werkes und dessen Nebenanlagen, die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen und die Einzelheiten technischer Natur enthalten
 - Enteignungsplan, falls nötig
 - Signalisierungsplan, als Hinweis
 - Das TBA legt den Mindestinhalt der Dossiers für Mobilitätsinfrastrukturpläne fest (Art. 32 MobG)

Koordinierung der Verfahren

Grundsatz (Art. 95 MobG)

- > Wenn ein Projekt die Beteiligung mehrerer Gemeinwesen erfordert, müssen die Projektierungs- und Ausführungsarbeiten koordiniert werden.
- > Die Direktion kann insbesondere ein Leitverfahren, welches das gesamte Projekt erfasst, sowie eine Leitbehörde, die für die Leitung des Verfahrens und des Projekts verantwortlich ist, definieren.
- > Die Leitbehörde fasst die Gutachten und die sonst selbständigen Verfügungen und Entscheide zusammen.
- > Gesamtentscheid

Quelle:

https://www.fr.ch/sites/default/files/2023-10/koordination_der_mip-_und_dep-verfahren.pdf

ERFAHRUNGSBERICHT

Wahl des Verfahrens und der Instanzen

– Vor 2023

- Mehrere getrennte Verfahren bei einem komplexen Objekt
- Die Interessen der verschiedenen Ämter waren manchmal unterschiedlich, was zur Folge hatte, dass der Gesuchsteller nicht wusste, an wen er sich wenden soll

➤ **DAS PROJEKT STOCKT**

+ Nach 2023

- Einführung des MIP-Verfahrens
- Koordination der Verfahren (Baubewilligung, Rodung usw.)
- Ein Ansprechpartner begleitet das Projekt und kümmert sich um das Einholen der Unterlagen.

➤ **DAS PROJEKT SCHREITET VORAN**

ERFAHRUNGSBERICHT

Verfahren

- Erstellung eines Dossiers
 - Vorprüfung
 - Endgültige Erstellung des Projekts und seiner Anhänge
 - Unterzeichnung der Dokumente
 - Prüfung des Dossiers auf Gemeindeebene
-
- Veröffentlichung des Projekts im Amtsblatt
 - Behandlung der Einsprachen
 - Bearbeitung auf Kantonebene/Gutachten
 - Genehmigungsverfügung (Baubewilligung)
 - Umsetzung des Projekts, wenn keine Einsprachen

Ein Verfahren, das DBP- oder Baubewilligungsverfahren gleicht

ERFAHRUNGSBERICHT

Inhalt

- > Inhalt des MIP (Art. 86 MobG)
 - o Genehmigungspläne, welche die nötigen Angaben über die Art, die Masse und den Standort des Werkes und dessen Nebenanlagen, die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen und die Einzelheiten technischer Natur enthalten
 - o Enteignungsplan falls nötig
 - o Signalisierungsplan, als Hinweis
 - o Das TBA legt den Mindestinhalt der Dossiers für Mobilitätsinfrastrukturpläne fest (Art. 32 MobG)

-

Sentier ludique du Drotzu:
Aus Sicht des Projektverfassers und der Gemeinde **war es aufgrund des noch jungen MobG schwierig, den Inhalt zu bestimmen. Sie mussten sich immer wieder anpassen.**

+

Reaktionsfähigkeit, da ein Ansprechpartner beim TBA benannt wurde

Keine Dreieckbeziehungen zwischen Akteuren/Ämter usw.

ERFAHRUNGSBERICHT

Endentscheid

-

Schwierigkeiten bei der Koordination der Verfahren zwischen Kanton und Bund

Die Bewilligung wurde erteilt, jedoch von einem Akteur, der zu Beginn des Projekts nicht identifiziert war. Eine übergeordnete Instanz ist mit dem Entscheid nicht einverstanden und griff erst ein, als die Endentscheid des Staats gefallen war.

- Es ist wichtig, die Akteure im Vorfeld klar zu identifizieren und die Erwartungen zu koordinieren.

+

Reaktionsfähigkeit, da ein Ansprechpartner benannt war

Fazit

Positive Erfahrung

POSITIV

- Einfaches Verfahren
- Zusammenarbeit mit dem TBA und einem Ansprechpartner
- Klare Genehmigungsverfügung mit allen damit verbundenen Bewilligungen

ZU VERBESSERN

- Vor Projektbeginn ein Arbeitsprogramm festlegen (Anfangsphase des MIP-Verfahrens)
- Festlegung der Schlüsselakteure, insbesondere wenn ein Entscheid einer übergeordneten Instanz nötig ist
- Vereinfachung der Unterzeichnung der Dokumente (Beispiel Genf: eine Vollmacht für alle Dokumente)



Commune
Val-de-Charmey



acf-fgv

association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des ponts et chaussées SPC
Tiefbauamt TBA



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

FRAGEN?

Administration communale
Val-de-Charmey

Rue du Centre 24
Case postale 16
1637 Charmey

Tél. 026 927 57 57

commune@val-de-Charmey.ch
www.val-de-charmey.ch

